

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK): Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat

2018/579

vom 22. Mai 2018

1. Ausgangslage

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat den Geschäftsbericht der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) für das Jahr 2017 zur Genehmigung. Gemäss § 9 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ist der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zuständig für die Genehmigung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons.

Die Geschäfts- und Jahresberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c PCGG dem Landrat als Oberaufsichtsorgan zur Kenntnisnahme unterbreitet. Demzufolge legt die Finanz- und Kirchendirektion dem Regierungsrat den entsprechenden Entwurf einer Vorlage an den Landrat vor.

2. Jahresbericht 2017

Das Jahr 2017 stand bei der BLPK ganz im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten zur Anpassung der technischen Parameter per 1. Januar 2018. Diese Anpassung ist Folge der stetig zunehmenden Lebenserwartung und der für die kommenden Jahre bescheidenen Renditeaussichten an den Kapitalmärkten. Aus diesem Grund beschloss der Verwaltungsrat Ende 2016, den technischen Zinssatz von 3.00% auf 1.75% zu senken. Der Umwandlungssatz wird ab 2019 bis 2022 schrittweise von derzeit 5.80% mit Alter 65 auf 5.00% reduziert.

Erfreulich ist das Anlageergebnis der BLPK für das Jahr 2017. Mit einer Vermögensrendite von 8.2% (Vorjahr: 3.9%) liegt der Wert weit über den Prognosen und den Vorjahresresultaten. Dieses Anlageergebnis lässt für die meisten Vorsorgewerke nicht nur eine ansprechende Verzinsung zu, sondern wirkt sich auch positiv auf den Deckungsgrad aus. Der konsolidierte Deckungsgrad der BLPK hat sich im Verlauf des Jahres 2017 von 103,0% auf 107,1% erhöht (Stichtag 31. Dezember). Dafür wird die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2018 bei allen Vorsorgewerken im laufenden Jahr eine massgebliche Reduktion des Deckungsgrads zur Folge haben.

Neben den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft versichert die BLPK das Personal zahlreicher weiterer Arbeitgebender. Am 31. Dezember 2017 belief sich die Zahl der angeschlossenen Arbeitgebenden auf 206 (Vorjahr 208). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch einen Neuzugang sowie drei Abgänge infolge einer Kündigung eines Anschlussvertrags,

einer Fusion zweier Anschlüsse und des Wegfalls des letzten Versicherten in einem geschlossenen Bestand.

3. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 22. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Landratsbeschluss

über den Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG), den Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: